

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach EN 15085-2

Dem Betrieb **Ludwig Elkuch AG**

Schaanerstr. 35

9487 Bendern

Liechtenstein

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Neubau und Instandsetzung von Schienenfahrzeugen und deren Komponenten

Geltungsbereich

Schweißprozess nach EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
111	1.2	t = 6 - 25 mm	-
135	2.1	t = 3 - 16 mm	FW
	2.1	t = 4 - 10 mm	BW
	1.2	t = 12 - 25 mm	FW
136	8	t = 4 - 24 mm	BW
141	8	t = 2 - 8 mm	BW
	2.1	t = 4 - 10 mm	Gewindebolzen 8.8
	2.1/1.1	t = 4 - 10 mm	FW
		D >= 25 mm	

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Anil Garobbio (IWE)

geb.: 10.08.1963

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/068/3A1/13

Gültigkeitszeitraum: vom 26.02.2019 bis 25.02.2022

Ausgestellt am: 10.02.2020

Auditor: ABERT

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)



Grütter
Leiterin der HZS



Zertifikat Nr.: SVS/15085/CL1/068/3A1/13

Bemerkungen:

Herr Anil Garobbio (IWE) ist berechtigt, im Rahmen der Ludwig Elkuch AG Schweisser nach ISO 9606 und Bediener nach ISO 14732 zu prüfen.

Einsatzort für mobile Equipe: Stag AG, Ragazerstrasse 53a, 7320 Sargans

Weitere Vertreter:

- SAP Rostfrei & Produktionsleiter: Reinhard Arzberger (IWS) geb.: 04.01.1965
- SAP Schwarzstahl & Teamleiter QS: Stefan Sieber (EWS) geb.: 27.09.1968
- Stv.: Hartwig Zündel (IWS) [extern] geb.: 07.07.1977

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte